



# EINLADUNG ZUR LANDESINNUNGSTAGUNG

MIT  
FACHAUSSTELLUNG

Landesinnung der Berufsfotografen  
3100 St. Pölten, Wirtschaftskammer-Platz 1  
T 02742/851-19141  
F 02742/851-19149  
E [fotografen@wknoe.at](mailto:fotografen@wknoe.at)

WANN: DONNERSTAG, 21. OKTOBER 2021  
AB 10.30 UHR  
WO: HOTEL OTTENSTEIN  
PEYGARTEN-OTTENSTEIN 60, 3532 RASTENFELD

# Vorwort

Vorsichtig ist es uns wieder möglich euch persönlich zu treffen.  
Es erwarten euch spannende Vorträge, die neuesten Infos der  
Lieferfirmen, persönliche Gespräche...!  
Wir freuen uns auf euer Kommen!

# PROGRAMM

10.30 Uhr:

Registrierung

Start Fachausstellung /Schlossbesichtigung inkl. Fotoausstellung

13:00 Uhr

Vortrag „Internationale Wettbewerbe - Was macht ein gutes Bild zu  
einem Siegerbild?“

*F. Jansenberger*

Pause mit Snacks / Fachausstellung

14.00 Uhr:

Vortrag „Die rechtliche Betreuung und Vertretung der NÖ  
Berufsfotografen - Ihr Rechtsschutzpaket“

*Rechtsanwalt Mag. Michael Aurednik*

15.30 Uhr:

Landesinnungstagung (siehe Tagesordnung rechts)

18:00 Uhr Ende Fachausstellung

Anschließend gemeinsames Abendessen / gemütlicher Ausklang

Anmeldung bis 14.10.2021 erbeten unter:

E [fotografen@wknoe.at](mailto:fotografen@wknoe.at), T 02742- 851-19141

# TAGESORDNUNG

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Berichte des Landesinnungsmeisters und seiner Stellvertreter
3. Beschluss über die (in der Höhe unveränderte) Grundumlage für 2022
4. Diskussion und Allfälliges



Christian Schörg  
Landesinnungsmeister



Mag. Ronald Neumayr  
Fachgruppengeschäftsführer

**Geschäftsordnung: § 17 (1) Juristische Personen und sonstige Rechtsträger haben zur Ausübung ihrer Rechte in der Fachgruppentagung eine physische Person, die die Voraussetzungen für das aktive Wahlrecht gemäß § 85 Abs. 2 WKG erbringt, zu bevollmächtigen. Die erteilte Vollmacht ist bei der Sitzung vorzulegen.**

\*Das Tagungsprotokoll der letzten Fachgruppentagung liegt zur Einsichtnahme in der Innungskanzlei sowie bei der Tagung auf.

### COVID 19-Hinweis:

Die Organisatoren werden alle zum Zeitpunkt der Veranstaltung rechtlich verordneten Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen umsetzen. Für den Einlass zur Veranstaltung ist ein gültiger 3-G Nachweis vorzulegen.